



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Antrag Tierverbringung bei Sperre 1. Grades wegen Blauzungenkrankheit

Herkunftsbetrieb:

TVD-Nummer	
Name, Vorname	
PLZ, Ort, Kanton	
Mail	
Datum des Verstellens	

Zu verstellende Tiere:

OM-Nummer	OM-Nummer

Empfängerbetrieb:

TVD-Nummer	
Name, Vorname	
PLZ, Ort, Kanton	
Mail	

Mit der Unterschrift bestätigt der **Empfängerbetrieb** das Einverständnis zu den unten genannten Bedingungen

Ort, Datum

Zurücksendung des ausgefüllten Antrags an info.avsv@sg.ch

Der Kantonstierarzt bewilligt das Verbringen der oben aufgeführten Tiere an den Bestimmungsort. **Die Tiere stehen im Empfängerbetrieb für mindestens 60 Tage unter Verbringungssperre Art. 239 TSV wegen Blauzungenkrankheit. In dieser Zeit dürfen die Tiere den Betrieb nicht verlassen ausser zur Schlachtung (Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen beilegen).**

Gegen diese Entscheidung kann innert vierzehn Tagen seit ihrer Eröffnung beim Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten und ist zu unterzeichnen. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. (Art. 47 f. VRP) wird die aufschiebende Wirkung gegen die Verfügungssperre entzogen.

St. Gallen, _____ Der Kantonstierarzt

Original geht an Herkunftsbetrieb

Kopie an Empfängerbetrieb und Veterinärdienst des Empfängerbetriebes